

H-2084 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1134 U

1987 -10- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, MAG. PRAXMARER, HAUPT  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Familienhärteausgleich

Der Entwurf für eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz sieht vor, daß der Aufwand für den Familienhärteausgleich ab dem Jahr 1988 vom Familienlastenausgleichsfonds getragen werden soll. Die Belastung des Fonds soll dadurch zusätzlich 16 Mio S betragen. Bisher wurden die dafür erforderlichen Mittel vom allgemeinen Budget getragen, was auch richtig war, weil es sich um eine Fürsorgemaßnahme handelt.

Der Entwurf führt weiters aus, daß die näheren Voraussetzungen für die Zuwendung und die Auflagen, unter denen die Zuwendung gewährt werden kann, durch Richtlinien des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie bestimmt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die

A n f r a g e :

1. Wieviel stand in den Jahren 1985, 1986 und 1987 für den Familienhärteausgleich zur Verfügung?
2. In welcher Höhe wurden in diesen Jahren Zuwendungen gewährt?
3. Inwieweit werden die von Ihnen angekündigten Richtlinien von den bisherigen in Hinblick auf die Hilfestellung für unverschuldet in Not geratene Familien abweichen?
- 4a. Welche grundsätzlichen Vorstellungen liegen seitens Ihres Ressorts in bezug auf die Richtlinien für die Zuwendungen an in Not geratene werdende Mütter vor?

- 2 -

- 4b. Werden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel an die betroffenen Personen direkt ausbezahlt werden?
- 4c. Werden damit auch Vereine subventioniert, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Schwangeren in Not zu helfen, und, wenn ja,
- 4d. an welche Institutionen ist hier gedacht?
- 5. Wie wird die Kontrolle erfolgen?